

VOM FÖRDERANTRAG ZUR AUSZAHLUNG

heute

1

Beauftragung der GWO durch Sie

Zuerst beauftragen Sie die GWO (Gemeindewerke Oberhaching) für die Umstellung auf Geothermie. Im Vertrag muss eine aufschiebende Bedingung der Förderzusage sowie das erwartete Installationsdatum Ihres Geothermie-Anschlusses enthalten sein (optional bei Abschluss bis 31.08.2024, verpflichtend ab 01.09.2024).

Notwendige Dokumente:

- Unterzeichnung der Vertragsunterlagen der GWO (Gemeindewerke Oberhaching)

2

Erstellen der BzA-Id durch BS Energie

Anschließend unterstützen wir Sie bei den Förderzuschüssen. Hierzu benötigen wir von Ihnen einige Angaben zu Ihrem Vorhaben. Wir erstellen dann als Sachverständiger die sogenannte Bestätigung zum Antrag (BzA-Id), dass die technischen und energetischen Mindestanforderungen des Förderprogramms eingehalten werden.

3

Einreichen des Förderantrag durch Sie / BS Energie

Danach haben Sie folgende Möglichkeiten (www.kfw.de/458), Variante a, b, c :

- a. Sie registrieren sich auf <https://meine.kfw.de> und stellen den KfW-Förderantrag selbst
- b. Sie registrieren sich auf <https://meine.kfw.de>, wir stellen den KfW-Förderantrag für Sie (wir benötigen hierfür Ihre Zugangsdaten)
- c. Wir unterstützen Sie bei der Registrierung und stellen den KfW-Förderantrag gemeinsam (z.B. über Telefon oder Microsoft Teams)

Sie erhalten anschließend die KfW-Förderzusage mit Förderkennzeichen / KfW-Zuschussreferenz (4850000xxxxxx). Diese schicken Sie uns bitte zu.

Notwendige Dokumente:

- BzA-Id
- Geothermie-Angebot bzw. Vertrag (bis 01.09. ohne aufschiebende Bedingung)
- Ggfs. Grundbuchauszug und Meldebescheinigung
- Ggfs. Einkommensbescheide für den Einkommensbonus
- Personalausweis (ab 01.09.)

4

Einholung von Angeboten beim Heizungsbauer durch Sie

Ca. 6-9 Monate vor dem erwarteten Anschlussstermin holen Sie sich Angebote vom Heizungsbauer ein.

Wichtig: das Angebot sollte auch den hydraulischen Abgleich (Verfahren B) umfassen, sonst gibt es keine Förderung.

Empfehlung: Einholung von Angeboten von 2 Heizungsbauern, um eine bessere Vergleichsbasis zu haben.

5

Beauftragung des Heizungsbauers durch Sie

Beauftragen Sie den Heizungsbauer mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Wichtig: neben dem Erdwärme Anschluss fällt auch die Übergabestation, ein neuer Boiler, Entkalker, Pumpen, Niedertemperaturheizkörper, Fußbodenheizung sowie der hydraulische Abgleich unter die Förderung.

Notwendige Dokumente:

- Bestätigung des Angebots des Heizungsbauers durch Sie

6

Umsetzung der Geothermie durch Sie

Die GWO führt die primärseitige Anbindung Ihres Hauses (Übergabestation im Keller) an die Geothermie-Trasse durch.

Der Heizungsbauer führt die sekundärseitige Anbindung von der Hausübergabestation im Keller an Ihre Heizung im Haus durch.

Der hydraulische Abgleich wird entweder vom Heizungsbauer oder einem vom Heizungsbauer benannten Dienstleister berechnet (raumweise Heizlastberechnung) und umgesetzt.

VOM FÖRDERANTRAG ZUR AUSZAHLUNG

7

Einreichen der Dokumente durch Sie bei BS Energie

Nachdem Sie alle Schlussrechnungen erhalten haben, reichen Sie diese zusammen mit der Fachunternehmererklärung und VdZ-Formular elektronisch bei uns ein (rechnung@bs-energie.com).

Damit die Unterlagen strukturiert bei uns ankommen, befolgen Sie bitte die Checkliste, welche Sie von uns zusammen mit der BzA-Id erhalten haben. BS Energie erstellt damit die Bestätigung nach Durchführung (BnD-Id), dass der Heizungstausch förderkonform umgesetzt wurde.

Notwendige Dokumente:

- Checkliste BS Energie
- Alle Schlussrechnungen
- Fachunternehmererklärung
- VdZ-Formular hydr. Abgleich
- KfW-Zuschussreferenz

8

Einreichen des KfW Verwendungsnachweises durch Sie / BS Energie

Anschließend haben Sie folgende Möglichkeiten, Variante a, b, c :

- a. Sie stellen den KfW-Verwendungsnachweis selbst
- b. Wir stellen den KfW-Verwendungsnachweis für Sie (wir benötigen hierfür Ihre Zugangsdaten)
- c. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung des KfW-Verwendungsnachweises (z.B. über Telefon oder Microsoft Teams)

Notwendige Dokumente:

- KfW-Zuschussreferenz
- BnD-Id
- Ihre IBAN
- Alle Schlussrechnungen in pdf

9

Auszahlung der Fördergelder

Ca. 3 Monate nach Einreichen des KfW-Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung des Förderzuschusses von der KfW auf Ihr Konto.

Wichtig: die Rechnungen von der GWO sowie vom Heizungsbauer sind immer vorab zu bezahlen, die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nachschüssig.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne

BS Energie
Nibelungenstr. 18
82031 Grünwald
089-33980820
info@bs-energie.com